

Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

Nr. 31/2023 Ausgabetag: 15.12.2023

Inhaltsverzeichnis:

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2022 des Betriebes Bauhof der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2022 des Betriebes Bauhof der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Betriebes Bauhof zum 31. Dezember 2022 festgestellt und in Bezug auf die Ergebnisverwendung beschlossen:

1. Der Jahresabschluss des Betriebes Bauhof zum 31.12.2022 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 werden in der vorliegenden Form festgestellt.
2. Der Jahresgewinn von 172.863,54 € wird der Allgemeinen Rücklagen zugeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme aus. Die Einsicht kann im Verwaltungsgebäude des Betriebes Bauhof, Hauptstraße 158, 33378 Rheda-Wiedenbrück, 1. Stock, im Büro von Herrn Stipp (Betriebsleiter) oder im Büro von Herrn Steinbach (Sachbearbeiter Rechnungswesen) während der Öffnungszeiten

- montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- und nach Vereinbarung

erfolgen.

Bei Interesse, den Jahresabschluss 2022 einzusehen, wird eine vorherige telefonische Terminabsprache

- mit Herrn Stipp unter der Telefon-Nr. (0 52 42) 93 79 15 oder
- mit Herrn Steinbach unter der Telefon-Nr. (0 52 42) 93 79 13

empfohlen.

**Betrieb Bauhof Rheda-Wiedenbrück
Rheda-Wiedenbrück**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Betrieb Bauhof Rheda-Wiedenbrück, Rheda-Wiedenbrück:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Betrieb Bauhof Rheda-Wiedenbrück, Rheda-Wiedenbrück, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Betrieb Bauhof Rheda-Wiedenbrück, Rheda-Wiedenbrück, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

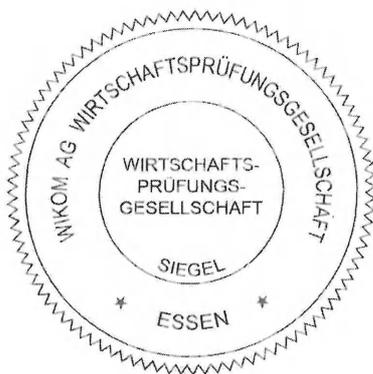
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben Jahresabschlusses und des Lageberichts durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 23. Juni 2022

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft




Kampmann
Wirtschaftsprüferin


Weichert
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Betrieb Bauhof Rheda-Wiedenbrück, Rheda-Wiedenbrück
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	5.644.155,39	5.904.575,51
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	22.815,18
3. Sonstige betriebliche Erträge	313.431,02	42.531,04
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.070.603,36	-1.099.813,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-134.468,85	-174.443,42
	-1.205.072,21	-1.274.256,62
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.784.220,21	-2.816.462,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-861.667,72	-888.381,65
- davon für Altersversorgung: EUR 236.954,13 (Vorjahr: EUR 266.617,57)		
	-3.645.887,93	-3.704.844,61
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-246.665,99	-248.875,89
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-676.415,68	-689.151,55
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-26,66	-26,19
9. Ergebnis nach Steuern	183.517,94	52.766,87
10. Sonstige Steuern	-10.654,40	-8.548,47
11. Jahresüberschuss	172.863,54	44.218,40

Anhang

zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2022

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Darüber hinaus wurden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW zu Grunde gelegt. Im Sinne der Klarheit und Übersichtlichkeit sowie zur Einhaltung des Grundsatzes der Bilanzstetigkeit erfolgte die Gliederung der Bilanz entsprechend den Vorgaben des Formblattes 4 sowie die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend den Vorgaben des Formblattes 5 der Eigenbetriebsordnung NRW alter Fassung.

A) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung dieses Jahresabschlusses waren folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

- Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Vermögensgegenstände sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen.
Gegenstände des Sachanlagevermögens werden – soweit sie einem Werteverzehr unterliegen - entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen reduziert. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, sofern hierfür eine Notwendigkeit besteht.
Die Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) mit einem Anschaffungswert bis 800,00 € ohne Umsatzsteuer werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.
- Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten vermindert um einen Bewertungsabschlag für Ungängigkeit bewertet. Der Bewertungsabschlag beträgt 10 % des Inventurwertes. Kleinmaterial mit einem Wert von unter 60,00 € je Stück wird als Materialaufwand erfasst. Ein unverhältnismäßiger Arbeitsaufwand bei der Lagerhaltung und Unsicherheiten beim Bestandsnachweis werden so vermieden.
- Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Stadt und auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Externe wird eine Pauschalwertberichtigung zur Abdeckung des allgemeinen Zinsausfallrisikos durch verspätete Zahlungseingänge gebildet. Die Pauschalwertberichtigung betrug im Berichtsjahr unverändert 0,5 %.

- Unter den Forderungen gegen die Stadt Rheda-Wiedenbrück sind auch Erstattungsansprüche des Betriebes Bauhof aus Beihilfe- und Pensionsverpflichtungen ausgewiesen (siehe unten – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden „Pensions- und Beihilferückstellungen“).
- Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt.
- Rückstellungen für Pensionen werden in Höhe der Pflichtrückstellungen gebildet. Dem Teilwert, der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet wird, liegt ein Rechnungszinsfuß von 5 % zugrunde. Grundlage hierfür ist § 37 KomHVO NRW. Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G von Heubeck.
- Daneben sind Rückstellungen für Beihilfen an die Versorgungsempfänger gebildet worden. Grundlage hierfür ist § 37 der KomHVO NRW. Hiernach kann die Rückstellung prozentual auf die Pensionsrückstellungen gebildet werden.
- Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die beim Betrieb Bauhof eingesetzten Beamten werden zum Bilanzstichtag 31.12.2022 in voller Höhe beim Betrieb Bauhof ausgewiesen. Für die vor dem Einsatz beim Betrieb Bauhof bei der Kernverwaltung (Stadt Rheda-Wiedenbrück) erworbenen Ansprüche besteht ein Erstattungsanspruch des Betriebes Bauhof gegen die Stadt Rheda-Wiedenbrück.
- Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt in Höhe des sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergebenden notwendigen Erfüllungsbetrages.
- Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

B) Erläuterungen zur Bilanz einschließlich spezieller Angaben nach Eigenbetriebsverordnung

(1) Anlagevermögen

- **Anlagenspiegel**

Die Entwicklungen der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind, entsprechend der Gliederung der Bilanz, in dem beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

- **Änderung im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte**

Der Betrieb Bauhof verfügt, wie in den Vorjahren auch, über keine Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte.

- **Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen**

Für Investitionen in das Anlagevermögen waren im Wirtschaftsplan 2022 insgesamt 545 T€ angesetzt. Investiert wurden in 2022 insgesamt 367 T€.

Ein ca. zweieinhalb Jahre alter Schlepper wurde zu Anschaffungskosten von 80 T€ erworben. Das Vorgängermodell war 15 Jahre alt und inzwischen vollständig abgeschrieben. Für die Gärtnerei wurde ein elektrisch betriebenes Pritschenfahrzeug mit Kipperfunktion erworben, der Kaufpreis lag bei 59 T€. Aus Mitteln des nordrhein-westfälischen Landesprogrammes „progres.nrw – Emissionsarme Elektromobilität“ erhielt der Bauhof in 2023 für diese Beschaffung eine Zuwendung in Höhe von 24 T€. Für den Winterdienst erhielt die Straßenunterhaltung einen Streuautomaten im Wert von 30 T€. Ein Notstromaggregat wurde für 17 T€ beschafft und von der Stadt in 2023 zu 100 % bezuschusst. Die Versorgung auf dem Energiemarkt mit Strom war durch den von Russland gegen die Ukraine geführten Krieg und dessen Auswirkungen auf den deutschen Gasmarkt nicht sichergestellt und schuf die Befürchtung, dass es im Winter 2021 / 2022 zu Stromausfällen kommen würde. Um die kritische Infrastruktur (u.a. Winterdienst / Reparatur von Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeugen) zu schützen, wurde das Notstromaggregat angeschafft. Eine Bodenfräse für die Gärtnerei kostete 12 T€. Handwerklichen Arbeiten in größeren Höhen dient ein Rollgerüst, das rund 3 T€ kostete, während eine Akkumotorsäge einen Aufwand von 1 T€ verursachte. 29 Anlagegüter mit einem Wert von jeweils unter 1 T€ wurden für einen Gesamtbetrag von 11 T€ angeschafft.

Für die Anschaffung eines LKW mit Kipperfunktion und Ladekran wurden insgesamt 149 T€ verwandt. Er löste einen 26 Jahre alten Mehrzweckkipper ab, der inzwischen vollständig abgeschrieben war. Das Neufahrzeug wurde zwar erst 2022 ausgeliefert und bezahlt, allerdings schon 2021 bestellt und im damaligen Vermögensplan finanziell berücksichtigt. Ebenso verhält es sich mit vier Schneefräsen, die den Maschinenpark des Winterdienstes ergänzen und insbesondere in den Innenstädten zum Einsatz kommen sollen. Sie kosteten jeweils 900 €.

Im Vermögensplan des Berichtsjahres berücksichtigt, aber bis zum 31.12.2022 nicht ausgeliefert wurde ein Kastenwagen im Wert von 50 T€. Ähnlich wie das oben erwähnte Pritschenfahrzeug ist auch dieser Kastenwagen elektrisch betrieben. Er löst ein 28 Jahre altes Fahrzeug ab, das zunächst noch als Ersatzfahrzeug auf dem Bauhof verbleibt. Für ein Schmalspurfahrzeug wurden 120 T€ und für einen Buschholzhacker 60 T€ berücksichtigt. Der Betrieb Bauhof soll stetig digitalisiert werden, für die dazu notwendige Software sind 4 T€ und für die notwendige Hardware 2 T€ eingeplant. Wie beim Kastenwagen erfolgte hier die Auslieferung nicht mehr im Berichtsjahr.

Der Ausnutzungsgrad entspricht ungefähr denen der Vorjahre.

- **Stand der Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben**

Dem städtischen Fachbereich Immobilienmanagement und nicht dem Betrieb Bauhof selbst sind die Gebäude und dazugehörigen Grundstücke zuzuordnen, die durch den Betrieb Bauhof genutzt werden. Die Planung und Durchführung von Bauvorhaben fällt daher ebenfalls nicht in den Aufgabenbereich des Bauhofes, sondern in den des genannten Fachbereiches.

(2) Vorratsbestände

Der Wert der Vorratsbestände, bestehend aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, ist im Vergleich zu 2021 (20 T€) um 5 T€ gesunken (2022: 15 T€).

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte summierten sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf rund 20 T€ (Vj.: 29 T€). Sie haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Forderungen, die sich an die Stadt Rheda-Wiedenbrück richten, beliefen sich auf 2.508 T€ (Vj.: 2.083 T€). Dieser Betrag gliedert sich in zwei Forderungsgruppen. Zum einen in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an die Stadt, einschließlich des Eigenbetriebes Abwasser. Abzüglich der Pauschalwertberichtigung machen diese Forderungen einen Betrag von 1.956 T€ (Vj.: 1.732 T€) aus. Auch diese Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die zweite Forderungsgruppe wird gebildet aus den Erstattungsansprüchen für Pensions- und Beihilferückstellungen aus den Zeiten, die die beim Betrieb Bauhof eingesetzten Beamten während der Dienstzeit bei der Kernverwaltung vor Ihrem Einsatz beim Betrieb Bauhof absolviert haben (552 T€; Vj.: 351 T€). Diese Forderungen haben einen langfristigen Charakter. Der Betrieb Bauhof und die Stadt Rheda-Wiedenbrück haben sich im Berichtsjahr auf eine grundsätzliche Vorgehensweise der Bilanzierung dieser Ansprüche geeinigt. Hieraus resultiert im Berichtsjahr ein einmaliger Ertrag aus der Anpassung der Forderungen von 195 T€, der unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst ist.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen am Bilanzstichtag 31.12.2022 insgesamt 3 T€ (Vj.: 15 T€).

(4) Eigenkapital

Die Zusammensetzung und die Entwicklung des Eigenkapitals im Jahr 2022 können der folgenden Übersicht entnommen werden:

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	+/- €
Stammkapital	57.262,10	57.262,10	0,00
Allgemeine Rücklage	311.639,13	267.420,73	44.218,40
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	172.863,54	44.218,40	128.645,14
Eigenkapital	541.764,77	368.901,23	172.863,54

Die Höhe des Stammkapitals entspricht den im § 11 der Betriebssatzung genannten Betrag.

(5) Rückstellungen

Bei der Bilanzierung sind die Rückstellungen in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Entsprechend den Bilanzgliederungsvorschriften ist zwischen

- Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen und
- Sonstigen Rückstellungen

zu unterscheiden.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	+/- €
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.046.951,00	1.015.312,00	31.639,00
Sonstige Verpflichtungen	478.078,31	442.830,00	35.248,31
Summe	1.525.029,31	1.458.142,00	66.887,31

Die Rückstellung für Beihilfeleistungen an die Beamten ist ebenfalls Teil der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Sie betrug im Berichtsjahr 240.422,00 € (Vj.: 230.444,00 €).

Die Rückstellungen beinhalten im Einzelnen folgende Verpflichtungen und haben die aufgeführte Entwicklung genommen:

	Stand 01.01.2022 €	Entnahme A= Auflö- sung €	Zuführung €	Stand 31.12.2022 €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.015.312,00	48.921,96	80.560,96	1.046.951,00
Verpflichtungen aus Urlaubsansprüchen und Zeitguthaben der Mitarbeiter	412.300,00	412.300,00	367.000,00	367.000,00
Jahresabschlusskosten	12.130,00	11.602,50	11.172,50	11.700,00
Interne Jahresabschlusskosten	12.500,00	0,00	0,00	12.500,00
Berufsgenossenschaft	5.900,00	A= 5.900,00	0,00	0,00
Verwaltungskostenumlage	0,00	0,00	86.878,31	86.878,31
Insgesamt	1.458.142,00	485.851,96 A= 5.900,00	558.639,27	1.525.029,31

(6) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert. Eine Sicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte erfolgt nicht. Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	31.12.2022	bis 1 Jahr €	1 bis 5	über	31.12.2021
	Gesamt €		Jahre €	5 Jahre €	Gesamt €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	14.584,40
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	74.416,20	74.716,20	0,00	0,00	57.631,90
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt:					
- aus Lieferung und Leistungen	12.907,96	12.907,96	0,00	0,00	116.659,49
- Verrechnungskonto (Kassenkredit)	2.503.056,00	2.503.056,00	0,00	0,00	1.122.056,00
Sonstige Verbindlichkeiten	28.864,01	28.864,01	0,00	0,00	45.489,54
Summe	2.619.244,17	2.619.244,17	0,00	0,00	1.356.421,33

Auch die genannten Verbindlichkeiten zum vorherigen Bilanzstichtag 31.12.2021 hatten sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(7) Eventualverbindlichkeiten

Der Betrieb Bauhof der Stadt Rheda-Wiedenbrück ist Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung) mit Sitz in Münster. Die kwv-Zusatzversorgung hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs-, und Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewähren.

Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K). Seit dem 1. Januar 2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter der Beschäftigten (sog. Punktemodell). Anwartschaften aus dem bis zum 31. Dezember 2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt.

Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittsdeckungsverfahrens finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt 10 Jahre. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, neben den Umlagen ein pauschales Sanierungsgeld zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs.

Im Jahr 2022 betrug der Umlagesatz 4,5 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Der Prozentsatz für das Sanierungsgeld betrug 3,25 %. Unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Annahmen geht die kvw-Zusatzversorgung davon aus, dass die Aufwendungen für die Pflichtversicherung nicht über die gegenwärtigen Prozentsätze steigen werden.

Die Höhe des Risikos ist zurzeit nicht bewertbar.

C) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich spezieller Angaben nach Eigenbetriebsverordnung

(1) Umsatzerlöse

Gestaffelt nach den Erlösarten sind die Umsatzerlöse in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

	2022 €	2021 €
Leistungen an die Stadt		
- durch die Straßenunterhaltung	1.887.929,16	1.612.167,77
- durch die Grünflächenunterhaltung	2.254.186,34	2.078.596,28
- durch die Gebäudeunterhaltung	522.445,76	521.329,91
- Unterhaltung Grundstücke, Gebäude und sonstige bewegliche Vermögen (Daueraufträge)	578.161,85	1.396.492,30
- Sonstige Serviceleistungen (Einzelaufträgen)	182.190,23	52.430,57
- Vereine und Gruppierungen (Abrechnungen über die Stadt)	99.243,55	120.414,80
- Eigenbetrieb Abwasser	52.956,20	44.520,34
Zwischensumme	5.577.113,09	5.825.951,97
Leistungen an Dritte		
- Leistungen für die Flora Westfalica	53.619,16	53.463,59
- Leistungen für sonstige Dritte Straßenunterhaltung	6.560,92	14.128,00
- Leistungen für sonstige Dritte Grünflächenunterhaltung	177,36	1.313,84
- Leistungen für sonstige Dritte Gebäudeunterhaltung	1.225,03	2.012,53
- Leistungen für sonstige Dritte Kfz-Werkstatt	413,68	0,00
- Leistungen für sonstige Dritte Verwaltung	0,00	1.023,83
- Sonstiges	5.046,15	6.681,75
Zwischensumme	67.042,30	78.623,54
Summe	5.644.155,39	5.904.575,51

(2) Andere aktivierte Eigenleistungen

Im Vorjahr waren andere aktivierte Eigenleistungen durch den Bau selbst erstellter Büromöbel von 23 T€ angefallen, denen im Berichtsjahr keine entsprechenden Beträge gegenüber stehen.

(3) Sonstige betriebliche Erträge

Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Erträge:

	2022 €	2021 €
Erträge aus der Anpassung der Forderungen gegen die Stadt aus Beihilfen und Pensionen	195.339,64	0,00
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	42.410,57	0,00
Periodenfremde Gutschriften	17.810,47	4.428,96
Erträge aus Abgängen des Anlagevermögens	31.847,00	12.711,00
Kostenerstattungen Dritter	12.811,07	14.132,13
Schadensersatzleistungen	7.277,27	4.397,76
Auflösung von Rückstellungen	5.900,00	421,19
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigungen	35,00	6.440,00
Summe	313.431,02	42.531,04

Die periodenfremden Erträge betragen 293 T€ (Vj.: 24 T€) und entfallen im Wesentlichen auf Erträge aus der Anpassung der Forderungen gegen die Stadt aus Beihilfen und Pensionen (195 T€), der Ausbuchung von Verbindlichkeiten (42 T€) und aus Abgängen des Anlagevermögens (32 T€).

Bei den Erträgen aus der Anpassung der Forderungen gegen die Stadt aus Beihilfen und Pensionen handelt es sich um außergewöhnliche Erträge im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB.

(4) Materialaufwand

In der folgenden Übersicht ist der Materialaufwand dargestellt:

	2022 €	2021 €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.070.603,36	1.099.813,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	134.468,85	174.443,42
Summe	1.205.072,21	1.274.256,42

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren gliedern sich wie folgt auf:

	2022 €	2021 €
Ersatz und Zubehörteile Fahrzeuge	243.106,22	246.708,98
Material für die Unterhaltung Straße, Wege, Plätze	235.528,40	200.447,71
Material für die Unterhaltung Immobilien	140.778,76	227.695,89
Dienst- und Schutzkleidung	98.489,49	29.726,15
Kraftstoffe Fahrzeuge	97.397,69	88.591,10
Material für die Unterhaltung Park- und Gartenanlagen	68.814,56	83.638,10
Ersatz- und Zubehörteile Maschinen	63.784,19	76.570,21
Kraftstoffe Maschinen	38.834,09	29.462,01
Schilder, Verkehrszeichen	25.757,20	56.176,76
Verbrauchsmaterial Fuhrpark	18.685,62	13.038,76
Werkzeuge und Geräte	13.294,83	7.725,19
Streumittel, Winterdienst	12.707,29	26.471,19
Betriebsmittel Fuhrpark	6.851,52	1.223,03
Bestandsveränderungen	4.894,75	802,75
Verbrauchsmaterial Maschinen, Geräte	1.667,56	8.049,07
Sonstiger Materialeinsatz	11,19	137,72
Betriebsmittel Maschinen	0,00	3.348,58
Summe	1.070.603,36	1.099.813,20

Die einzelnen Aufwandspositionen, aus denen sich die Aufwendungen für bezogene Leistungen ergeben, lauten:

	2022 €	2021 €
Fremdreparaturen Fahrzeuge	56.626,55	114.923,31
Fremdleistungen Grünflächenunterhaltung	31.912,79	16.739,17
Abfallbeseitigung	28.853,78	28.503,47
Fremdleistungen Maschinen	15.888,99	13.653,59
Sonstige Fremdleistungen	752,38	0,00
Fremdleistungen Gebäude, Grundstücke	434,36	623,88
Summe	134.468,85	174.443,42

(5) Personalaufwand

Beschäftigte Mitarbeiter einschließlich zahlenmäßiger Entwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2022 waren durchschnittlich

- 1,00 Beamte
- 60,44 Beschäftigte
- 3,87 Auszubildende

beim Betrieb Bauhof beschäftigt. Aushilfskräfte, Praktikanten und freigestellte Mitarbeiter sind nicht aufgeführt.

Die Besetzung der Stellen im Berichtsjahr, getrennt nach Beamten, Beschäftigten und Auszubildenden, sowie deren zahlenmäßige Entwicklung im Jahresverlauf können Sie der nachfolgenden Zusammenstellung entnehmen.

Zahlenmäßige Entwicklung 2022

	01. Jan	31. Mrz	30. Jun	30. Sep	31. Dez	Durchschnitt
Beamte	1	1	1	1	1	1
Beschäftigte	61,38	61,03	59,82	60,49	59,49	60,44
Azubi	5	4,67	3,67	3	3	3,87
Summe	67,38	66,70	64,49	64,49	63,49	65,31

Zusammensetzung des Personalaufwandes

Im Jahr 2022 wurde für Personal 3.645.887,93 € (Vj.: 3.704.844,61 €) verwendet. Dabei gliederte sich der Personalaufwand wie folgt:

	2022 €	2021 €
Löhne und Gehälter	2.784.220,21	2.816.462,96
Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (Zusatzversorgungskasse)	861.667,72	888.381,65
Summe	3.645.887,93	3.704.844,61

Löhne und Gehälter bestehen aus folgenden Aufwendungen:

	2022 €	2021 €
Entgelte Beschäftigte	2.770.519,73	2.749.001,27
Beamtenbezüge	50.600,48	53.661,69
Veränderung der "Rückstellung auf Grund von Urlaubsansprüchen und Zeitguthaben der Mitarbeiter"	- 36.900,00	13.800,00
Summe	2.784.220,21	2.816.462,96

Die Differenzierung nach den Aufwendungen für soziale Abgaben, den Aufwendungen für die Altersversorgung sowie den Aufwendungen für Beihilfen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	2022 €	2021 €
Soziale Abgaben	614.923,56	609.424,39
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	236.954,13	266.617,57
Aufwendungen für Beihilfen	9.790,03	12.339,69
Summe	861.667,72	888.381,65

Die sozialen Abgaben beinhalten folgende Bestandteile:

	2022 €	2021 €
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	597.411,24	570.761,70
Beiträge zur Berufsgenossenschaft und zur Unfallkasse	25.912,32	29.062,69
Veränderung der "Rückstellung auf Grund von Urlaubsansprüchen und Zeitguthaben der Mitarbeiter"	- 8.400,00	9.600,00
Summe	614.923,56	609.424,39

(6) Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen belaufen sich im Berichtsjahr auf 246.665,99 € (Vj.: 248.875,89 €).

Auf den beigefügten Anlagenspiegel wird für weitere Informationen verwiesen.

(7) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 676.415,68 € (Vj.: 689.151,55 €) und enthalten periodenfremde Aufwendungen von 1.190,00 €, die auf die Zuführung zur Pauschalwertberichtigung entfallen.

D) Jahresergebnis

Der Betrieb Bauhof schließt das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresgewinn von 172.863,54 € (Vj.: 44.218,40 €) ab.

Die Betriebsleitung schlägt vor, diesen Jahresgewinn in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

E) Sonstige Angaben

(1) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Waren mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht zu verzeichnen.

(2) Sonstige finanziellen Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3 und 3a HGB sind zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

(3) Beziehung zur Stadt Rheda-Wiedenbrück

Der Betrieb Bauhof ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Rheda-Wiedenbrück, die nach § 107 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen entsprechend den Vorschriften über Eigenbetriebe geführt wird (eigenbetriebsähnliche Einrichtung). Sie ist organisatorisch und wirtschaftlich selbständig, jedoch ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(4) Angaben zur Betriebsleitung

Betriebsleiter	Stipp, Benjamin
Stellvertretender Betriebsleiter	Uhr, Eckhard

Die Bezüge von Herrn Stipp betragen im Berichtsjahr 94 T€, Herr Uhr hat 82 T€ bezogen. Die Entgelte enthalten ausschließlich fixe Bestandteile. An ehemalige Betriebsleiter wurden im Berichtsjahr Pensionszahlungen von 46 T€ geleistet. Die hierfür bestehen Pensions- und Beihilferückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 799 T€.

(5) Mitglieder des Betriebsausschusses im Verlauf des Jahres 2022

Die Personen, die im Verlauf des Berichtsjahres Mitglied im Betriebsausschuss waren, sind in der angehängten Übersicht aufgeführt.

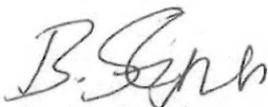
Seit dem Jahr 2004 werden Kosten für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse zentral aus dem städtischen Haushalt bestritten. Dies gilt auch für die Sitzungsgelder, die im Rahmen des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Abwasser und den Betrieb Bauhof anfallen. Diese Kosten werden dem Betrieb Bauhof nicht gesondert in Rechnung gestellt, sondern sind in den Verwaltungskostenerstattungen, die der Betrieb Bauhof an die Stadt abführt, enthalten.

Nach Auskunft der Stadt erhalten die Mitglieder des Betriebsausschusses eine monatliche Aufwandspauschale, die sowohl die Tätigkeiten im Stadtrat an sich als auch in den Ausschüssen (unter anderem der Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Abwasser und den Betrieb Bauhof) abdeckt. Die Höhe der Aufwandspauschale richtet sich nach Aufgaben und Tätigkeit und kann nicht konkret auf den Betriebsausschuss bezogen angegeben werden.

(6) Honorar des Abschlussprüfers

Für die Kosten der Abschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG, Standort Essen, wurde ein Betrag von 10.250 € (ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt. Dies entspricht dem Angebot der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 18.08.2022. Eine Abrechnung erfolgte bislang nicht. Der Abschlussprüfer hat keine anderen Betätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder sonstige Leistungen erbracht.

Rheda-Wiedenbrück, den 23. Juni 2023



Benjamin Stipp

Betriebsleiter

**Mitglieder im Betriebsausschuss
2022**

Name	Vorname	Funktion	ausgeübter Beruf
Arlt <u>seit dem 16.02.2022</u>	Günter	ordentliches Mitglied	Beratungsingenieur
Braun <u>seit dem 26.09.2022</u>	Christiane	stellv. sachkundige Bürgerin	Doktorin der Veterinärmedizin
Brinkhaus	Mario	ordentliches Mitglied	Dipl.-Bauingenieur
Buschsieweke	Jochen	stellv. Mitglied	Justizvollzugsbeamter
Coban	Christina	stellv. Mitglied	Betriebswirtin
Eckert	Christian	stellv. sachkundiger Bürger: <u>bis zum 25.09.2022</u> sachkundiger Bürger: <u>seit dem 26.09.2022</u>	Steuerberater
Fischer	Michael	stellv. Mitglied	Gastronom
Gottleben <u>bis zum 15.02.2022</u>	Ralf	sachkundiger Bürger	IT-Projektleiter in Rente
Hahn	Andreas	stellv. Mitglied	Lehrer im Ruhestand
Hemke	Hendrik	2. stellv. Vorsitzender	Student (Bauingenieurwesen)
Henkenjohann	Uwe	stellv. Mitglied	Kaufmann
Hurmann	Ronald	ordentliches Mitglied	Rentner
Klauß	Hagen	ordentliches Mitglied	Lacklaborant
Koroch	Michaela	1. stellv. Vorsitzende	Pflegedienstleitung
Kosel	Patrick	stellv. sachkundiger Bürger	Personaldienstleistungskaufmann
Krimpmann	Birgit	ordentliches Mitglied	Bilanzbuchhalterin
Krohn <u>seit dem 16.02.2022</u>	Gerald	sachkundiger Bürger	Konstrukteur
Mathieu <u>bis zum 25.09.2022</u>	Ingo	ordentliches Mitglied	Prokurist - kaufm. Leiter
Mester	Bernd	sachkundiger Bürger	Krankenpfleger
Mester-Grunewald	Martina	ordentliches Mitglied	Juristin
Pfläging	Michael	stellv. Mitglied	Lehrer
Pierenkemper <u>seit dem 26.09.2022</u>	Hermann-Josef	stellv. Mitglied	Rechtsanwalt
Rasim	Christoph	sachkundiger Bürger	Head of IT Solutions Finance
Rentrup <u>bis zum 31.12.2022</u>	Peter	stellv. Mitglied	Sachverständiger Umweltschutz
Schramm	Jörg	ordentliches Mitglied	Auftragssteuerer Energieversorgung
Schürmann	Frank	ordentliches Mitglied	Cloud & Datacenter Infrastructure Manager
Sebbel	Ernst	stellv. sachkundiger Bürger	Bankkaufmann, Rentner
Stuhlweißenburg	Lars	stellv. sachkundiger Bürger	Diplom-Ingenieur
Theilmeier-Aldehoff	Thomas	stellv. Mitglied	Geschäftsführer

von Zons	Stefan	ordentliches Mitglied: <u>bis zum 15.02.2022</u> stellv. Mitglied: <u>seit dem 16.02.2022</u>	Industriekaufmann
von Zons <u>bis zum 15.02.2022</u>	Sonja	stellv. Mitglied	Dipl.-Verwaltungswirtin
Wandmacher	Friederike	stellv. sachkundige Bürgerin	Bilanzbuchhalterin
Wedler <u>bis zum 15.02.2022</u>	Alwin	stellv. Mitglied	Dipl.-Ing. Elektrotechnik
Westhoff <u>seit dem 16.02.2022</u>	Antonius	stellv. sachkundiger Bürger	Jurist und Wirtschaftsprüfer
Woste	Peter Heinz	Vorsitzender	Dipl.-Ing. für Versorgungstechnik

Betrieb Bauhof Rheda-Wiedenbrück, Rheda-Wiedenbrück

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN		KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN		NETTOBUCHWERTE		
	1. Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	31. Dez. 2022 EUR	1. Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2021 EUR
SACHANLAGEN							
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.611.601,51	61.294,71	1.664.137,70	1.193.172,44	89.344,08	875,52	390.379,70
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.314.418,40	305.273,67	2.500.788,99	1.700.799,40	157.321,91	118.903,08	761.570,76
	3.926.019,91	366.568,38	4.164.926,69	2.893.971,84	246.665,99	127.661,60	1.151.950,46
							1.032.048,07

Lagebericht

zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2022

(1) Allgemeines

Der Betrieb Bauhof wurde als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Rheda-Wiedenbrück mit Ratsbeschluss vom 13.11.2000 zum 01.01.2001 gegründet. Er wird gemäß § 107 GO NRW und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung wie ein Eigenbetrieb geführt und ist folglich organisatorisch und wirtschaftlich selbständig, ohne jedoch eine eigene Rechtspersönlichkeit zu besitzen.

Gemäß der Betriebssatzung hat der Betrieb Bauhof Arbeiten in der

- Straßenunterhaltung,
- Grünflächenunterhaltung,
- Gebäudeunterhaltung,
- Gewässerunterhaltung an Wasserflächen 2. Ordnung,
- Kfz-Werkstatt für Wartung, Reparatur und Pflege des Maschinen-, Geräte und Fuhrparks sowie für Neuanschaffungen sowie von
- verschiedensten Serviceleistungen (z. B. Transporte, Auf- und Abbauarbeiten, Fundsachen etc.)

durchzuführen.

Der Bürgermeister ist oberster Dienstvorgesetzter der Beschäftigten und Vorgesetzter der Betriebsleitung. Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung für die Stadtverwaltung Rheda-Wiedenbrück obliegt ihm die Globalsteuerung.

Der Betrieb Bauhof ist unter Beibehaltung des Eigenbetriebscharakters in die Organisationsstruktur des städtischen Geschäftsbereiches III eingegliedert.

Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Eigenbetriebsverordnung NRW oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.

Der „Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Abwasser und den Betrieb Bauhof“ nahm im Berichtsjahr die nach § 5 der Eigenbetriebsverordnung erforderliche Funktion des Betriebsausschusses wahr.

(2) Geschäftsverlauf

	2022 Ist T€	2022 Plan T€	+/- T€
Umsatzerlöse	5.644	6.084	- 440
Sonstige betriebliche Erträge	314	27	287
Erträge	5.958	6.111	- 153
Aufwand für Material und bezogene Leistungen	1.205	1.067	138
Personalaufwand	3.646	4.008	- 362
Abschreibungen	247	236	11
Sonstige betriebliche Aufwendungen	676	681	- 5
Betriebliche Aufwendungen	5.774	5.992	- 218
Sonstige Steuern	11	9	2
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	173	110	63

Umsatzerlöse

Der Betrieb Bauhof ist gehalten, einen ausreichenden Gewinn für die Bildung von Rücklagen zu erzielen. Aus diesem Grund wurde das Kostendeckungsprinzip eingeführt. Dies bedeutet, dass die Umsatzerlöse sich an den Aufwendungen orientieren. Im Jahr 2022 betragen diese Umsatzerlöse 5.644 T€. Dies sind 440 T€ weniger als der Planansatz von 6.084 T€ beträgt.

Sonstige betriebliche Erträge

Im Jahr 2022 konnten sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 314 T€ erzielt werden. Dies sind 287 T€ mehr als der Wirtschaftsplan-Ansatz von 27 T€ beträgt.

Der starke Anstieg ist auf die sonstigen außerordentlichen Erträge zurückzuführen, konkret auf die Erstattungsansprüche für die Pensions- und Beihilferückstellung, die im Berichtsjahr in Abstimmung mit der Stadt Rheda-Wiedenbrück angepasst wurden. Es handelt sich um einen einmaligen Effekt.

Aufwand für Material und bezogene Leistungen

Für Material (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Ersatzteile) und für bezogene Leistungen wurden im Jahr 2022 rund 1.205 T€ aufgewandt, dies sind 138 T€ mehr, als im Wirtschaftsplan 2022 vorgesehen.

Die Preisentwicklung beim Einkauf von Materialien bzw. bei der Beauftragung von Fremdleistungen waren im Berichtsjahr deutlich von der Inflation gekennzeichnet. Diese betrug laut dem statistischen Bundesamt destatis 7,9 % und war damit für Deutschland ungewöhnlich hoch. Demgegenüber noch höher war der Preisanstieg im Autoteilehandel. Laut einem Bericht des Fachmagazins „amz“ von Ende November betrug hier der Anstieg je nach Ersatzteil um bis zu 24 %. Berücksichtigt man dazu, dass die Notwendigkeit zum Erwerb von Autoteilen immer auftragsabhängig ist, erklärt sich, warum gerade hierfür 43 T€ mehr ausgegeben wurde als ursprünglich geplant.

Auch die Preise für Kraftstoffe waren im Berichtsjahr deutlich gestiegen und hatten sich vom Ölpreis zumindest teilweise abgekoppelt. Laut dem statistischen Bundesamt betrug die Steigerung beim Index für Energie (wie Gas, Öl, Kraftstoffe oder Strom) 2022 in Deutschland 29,7 %. So ist der Aufwand für Kraftstoffe der Maschinen um 26 T€, und der Aufwand für die Kraftstoffe des Fuhrparks um 24 T€ gestiegen.

Bei der Dienst- und Schutzkleidung hat es sowohl einen Wechsel des Anbieters als auch einen zusätzlichen Bedarf an entsprechender Kleidung gegeben. Insgesamt entstand hierfür ein Mehrbedarf i. H. v. 38 T€.

Der übrige Mehraufwand verteilt sich auf kleinere Beträge und verschiedene Bedarfe.

Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug am Ende des Berichtsjahres 3.646 T€ und damit 362 T€ weniger als der Wirtschaftsplan-Ansatz von 4.008 T€. Stellenvakanzen, bedingt durch Kündigungen oder z. B. das Ende von Lohnfortzahlungen, waren ursächlich. Differenzen gegenüber der Kostenplanung ergaben sich auch bei den Lohnzuschlägen für die sog. Dienste zu ungünstigen Zeiten.

Abschreibungen auf Sachanlagen

Die Aufwendungen für Abschreibungen auf Sachanlagen wurden auf Grundlage der linearen Abschreibungsmethode und auf Basis der Buchwerte und der noch zu erwartenden Nutzungsdauer berechnet. Im Berichtsjahr ist ein Abschreibungsaufwand von 247 T€ angefallen, dies sind 11 T€ mehr als der Planansatz von 236 T€ betrug. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Bemühungen zur Modernisierung des Fuhr- und Maschinenparks unternommen. So wurde u.a. ein neuer LKW Dreiseitenkipper mit Ladekran für 149 T€ und ein neuer Schlepper für 80 T€ erworben. Diese und andere Investitionen dienten dem Ersatz älterer, i.d.R. schon abgeschriebener Anlagegegenstände.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen am Jahresende 676 T€, 5 T€ weniger als der Wirtschaftsplan-Ansatz mit 681 T€ betrug. Ein Grund hierfür war, dass die Beiträge zur Kfz-Versicherung günstiger ausfielen als bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes angenommen.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern, dies ist beim Betrieb Bauhof ausschließlich die Kfz-Steuer, lag mit 11 T€ um 2 T€ über der Kostenschätzung von 9 T€.

Fazit

Insgesamt fielen die betrieblichen Aufwendungen um 216 T€ sowie die betrieblichen Erträge um 153 T€ unter den Planansätzen. Das für das Wirtschaftsjahr 2022 geplante Ergebnis von 110 T€ konnte damit um 63 T€ übertroffen werden.

(3) Lage der Einrichtung

Kapitalflussrechnung

Bei der Kapitalflussrechnung sind die Ermittlung der Ein- und Auszahlungen (auch Kapitalflüsse oder Cashflows genannt) maßgebend.

Dabei erklärt sich in der Kapitalflussrechnung die Veränderung des Finanzmittelbestandes innerhalb eines Wirtschaftsjahres durch die Finanzierungs- und Investitionsvorgänge, die in diesem Zeitraum stattgefunden haben. Durch den Einblick in diese Vorgänge sollen die Kapitalaufbringung (= Mittelherkunft) und die Kapitalverwendung (= Mittelverwendung) ursachengerecht aufgezeigt werden. Er ist somit ein Indikator für die Selbstfinanzierungsmöglichkeiten des Betriebes.

Die Gliederung der Zu- und Abflüsse zum Finanzmittelfonds erfolgt nach den drei Teilbereichen „laufende Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“.

	2022 T€	2021 T€
Jahresergebnis	173	44
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	247	249
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	67	-4
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-32	-12
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-400	1.399
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungs- tätigkeit zuzuordnen sind	-104	-41
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-49	1.635
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	32	13
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sach- anlagevermögen	-367	-219
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-335	-206
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung der Finanz- mittelfonds	-384	1.429
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1.136	-2.565
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-1.520	-1.136

31.12.2022

31.12.2021

Bestand Kontokorrentkonto
Cash-Pool

983.192,73 € -14.584,40 €
- 2.503.056,00 € -1.122.056,00 €

Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2022		31.12.2021		+/-
	T€	%	T€	%	T€
<u>Aktiva</u>					
Sachanlagen	1.152	24,6	1.032	32,4	120
langfristige Forderungen	552	11,8	351	11,0	201
Langfristig gebundenes Vermögen	1.704	36,4	1.383	43,4	321
Vorräte	16	0,3	20	0,6	4
kurzfristige Forderungen gegen Dritte aLL	20	0,4	29	0,9	-9
kurzfristige Forderungen gegen Stadt aLL	1.956	41,8	1.732	54,4	224
Sonstige Vermögensgegenstände	2	0,0	15	0,5	-13
liquide Mittel	983	21,0	0	0,0	983
Rechnungsabgrenzung	5	0,1	4	0,2	1
kurzfristig gebundenes Vermögen	2.982	63,6	1.800	56,6	1.182
<u>Summe Aktiva</u>	4.686	100,0	3.183	100,0	1.503
<u>Passiva</u>					
Stammkapital	57	1,2	57	1,8	0
Rücklagen	312	6,7	268	8,4	44
Jahresergebnis	173	3,7	44	1,4	129
Eigenkapital	542	11,6	369	11,6	173
Langfristige Rückstellungen	1.047	22,4	1.015	31,9	32
langfristiges Fremdkapital	1.047	22,4	1.015	31,9	32
Sonstige Rückstellungen	478	10,2	443	13,9	35
kurzfristige Verbindlichkeiten aLL	74	1,6	58	1,8	16
kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. der Stadt					
- durch Kostenerstattungen	13	0,2	117	3,7	-104
- aus der Sonderkasse	2.503	53,4	1.122	35,2	1.381
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0	0,0	14	0,5	-14
Sonstige Verbindlichkeiten	29	0,6	45	1,4	-16
kurzfristig verfügbares Kapital	3.097	66,0	1.799	56,5	1.298
<u>Summe Passiva</u>	4.686	100,0	3.183	100,0	1.503

In 2022 war das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von 1.704 T€ nicht vollständig (93,3 %) durch das Eigenkapital (542 T€) und das langfristige Fremdkapital (1.047 T€) gedeckt und somit eine sogenannte Fristenkongruenz zwischen Kapitalbeschaffung und Kapitalverwendung nicht gegeben.

Ertragslage

	31.12.2022		31.12.2021		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	5.644	94,7	5.905	98,9	-261
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	23	0,4	-23
Sonstige Erträge	314	5,3	42	0,7	272
Betriebsertrag	5.958	100,0	5.970	100,0	-12
Materialaufwand	1.205	20,2	1.274	21,3	-69
Personalaufwand	3.646	61,2	3.705	62,1	-59
Abschreibungen	247	4,1	249	4,2	-2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	676	11,3	689	11,5	-13
Betriebsaufwand	5.774	96,9	5.917	99,1	-143
Ordentliches Betriebsergebnis	184	3,1	53	0,9	131
Sonstige Steuern	11	0,2	9	0,2	2
Jahresgewinn	173	2,9	44	0,7	129

Der Jahresüberschuss stieg im Vergleich zum Vorjahr um 129 T€ von 44 T€ auf 173 T€. Ursächlich hierfür ist, dass der Betriebsaufwand einschließlich sonstiger Steuern stärker sank (-141 T€) als der Betriebsertrag (-12 T€).

Die Umsatzerlöse als Teil des Betriebsertrages sanken dabei sogar um 261 T€. Auf Grund des Kostendeckungsprinzips orientieren sich die Umsatzerlöse am Betriebsaufwand.

Die sonstigen Erträge trugen mit einem Plus gegenüber dem Vorjahr von 272 T€ wesentlich zu dem erfreulichen Ergebnis bei. Dies hängt zum einen an den Erträgen aus den Abgängen des Anlagevermögens, die von rund 13 T€ auf 32 T€ stiegen. Vor allem ist diese Steigerung aber auf die Anpassung der Erstattungsansprüche aus Beihilfen und Pensionen gegen die Stadt zurückzuführen. Hier wurde im Berichtsjahr mit der Stadt eine grundsätzliche Vorgehensweise der Bilanzierung dieser Ansprüche vereinbart. Daraus ergab sich ein einmaliger Ertrag von 195 T€ aus, der unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst ist.

Beim Betriebsaufwand fallen die Kosteneinsparungen beim Materialaufwand und beim Personalaufwand auf. Der Materialaufwand sank von 1.274 T€ im Vorjahr auf 1.205 T€ im Berichtsjahr und damit um 69 T€. Er ist grundsätzlich auftragsabhängig.

Die Kostensenkung beim Personalaufwand i. H. v. 59 T€ ist vor allem auf Stellenvakanzen, kostengünstigere Neueinstellungen und die Beendigung von Lohnfortzahlungen zurückzuführen.

Der Abschreibungsaufwand blieb mit 247 T€ (Vj.: 249 T€) nahezu unverändert, während die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 13 T€ zurückgingen.

4) Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück unterhält zur Deckung ihres Eigenbedarfes den Betrieb Bauhof, welcher gemäß der Gemeindeordnung NRW und den Vorschriften über Eigenbetriebe geführt wird.

Zu seinen Aufgaben gehören neben der Pflege und Instandhaltung des städtischen Maschinen- und Fuhrparks, die Unterhaltung öffentlicher Gebäude und Plätze, die Straßen- und Grünflächenunterhaltung, Winterdienst und Katastrophenschutz.

Er erhält seine Aufträge ausschließlich von den Fachbereichen der Stadt und hat somit keinen Einfluss auf die Auftragslage. Der Betrieb kann lediglich durch die Wahl der Mittel und Verfahren die Kosten- und Qualitätsseite beeinflussen.

Die Ausführung von Aufträgen Dritter ist dem Betrieb aus rechtlichen Gründen nicht erlaubt.

Im Laufe des Jahres 2022 können alle vakanten Stellen des Bauhofes besetzt werden.

Bei der derzeitigen Entwicklung der Stadt, insbesondere durch die Schaffung neuer Gebäude, weiterer Baugebiete und neuer Infrastruktur, ist weiterhin mit einer guten Auftragslage für alle Bereiche des Betriebes zu rechnen. Zusätzliche Aufgaben, die ungeplant und unregelmäßig durchgeführt werden (z.B. Winterdienst, Katastrophenschutz usw), führen daher zu einer Kapazitätsüberlastung und damit regelmäßig zu Überstunden. Weitere nicht geplante und zusätzliche Flächen und Aufgaben könnten daher nur mit zusätzlichem Personal übernommen werden.

Grundsätzlich wäre es auch denkbar, zusätzliche Einnahmequellen zu generieren, wenn die Personalkapazität entsprechend angepasst wird.

Der Angriff russischer bewaffneter Einheiten auf das Territorium der Ukraine führte in Europa und in der Welt zu verschiedenen wirtschaftlichen Verwerfungen, in deren Folge es zu zum Teil erheblichen Preissteigerungen kam. Laut einer Mitteilung des statistischen Bundesamtes (destatis) hatte sich die Inflationsrate im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 7,9 % erhöht. Im Mai 2023 lag die Inflation laut destatis bei 6,1 %, nachdem sie im März und April jeweils über 7 % lag und aktuelle Prognosen für das gesamte Jahr 2023 von einer durchschnittlichen Preissteigerung von 5,1 % ausgehen (Stand 31.05.2023). All diese Zahlen zeigen, dass das Inflationsrisiko nach

wie vor erheblich ist und auch der Betrieb Bauhof grundsätzlich hiervon betroffen ist. Jedoch werden die Kosten des Betriebes Bauhof vereinbarungsgemäß vollständig von den Auftraggebern, den verschiedenen Fachbereichen der Stadt, gedeckt. Da die Aufträge, die der Betrieb Bauhof von der Stadt erhält, überwiegend dem Erhalt der kritischen Infrastruktur bzw. der Daseinsfürsorge dienen, ist auch nicht unbedingt mit einem Auftragsrückgang zu rechnen. Daher sind größere Einwirkungen der Inflation auf das Jahresergebnis 2023 nicht zu erwarten.

(5) Risikofrüherkennungssystem

Die Eigenbetriebsverordnung des Landesgesetzgebers NRW verpflichtet den Betrieb Bauhof, ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten. Dabei wird unter Risiko die Gefahr verstanden, dass Ereignisse oder Handlungen den Betrieb Bauhof daran hindern, seine Ziele, hauptsächlich die Vorgaben im jeweiligen Wirtschaftsplan, zu erreichen. Dies bezieht eine Gefährdung der technischen Leistungsfähigkeit mit ein.

In § 10 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung werden die Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit aufgeführt. Es sind dies

- die Risikoidentifikation,
- die Risikobewertung,
- Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation,
- die Risikoüberwachung/Risikofortschreibung und
- die Dokumentation.

Auch wenn für den Bauhof als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt keine Insolvenzgefahr besteht, hat der Betriebsleiter während zweier Besprechungen im 05.05.2022 und 29.11.2022 gemeinsam mit Mitarbeitern der Verwaltung Risikopotentiale erfasst und bewertet. Einbezogen wurden auch die Erkenntnisse der Leiter der vier Bauhof-Sparten. Darüber hinaus wurden geeignete Maßnahmen erörtert, die diese Risiken verringern sollen. Diese ständige Überwachung wurde dokumentiert.

Ferner wird durch eine Vielzahl weiterer Maßnahmen wie

- regelmäßiger Soll-Ist-Vergleich,
- weitgehend eingerichtetes Vier-Augen-Prinzip,
- ständige Liquiditätsüberwachung,
- Fehleranalyse durch die Betriebsleitung und
- regelmäßige Durchführung von Besprechungen zwischen Betriebsleitung, Verwaltung und den verantwortlichen Meistern/Vorarbeitern aus den einzelnen Abteilungen

das betriebliche Risiko erkannt, minimiert und abgewehrt.

**(6) Feststellungen im Rahmen der Prüfung des § 53 Haushaltsgrundsätze-
gesetz (HGrG)**

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte gemäß den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

**(7) Voraussichtliche Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Be-
trieb Bauhof**

Nahezu ausschließlich von den drei Geschäftsbereichen der Stadt erhält der Betrieb Bauhof seine Aufträge. Weitere Auftraggeber sind vor allem die beiden städtischen Einrichtungen „Eigenbetrieb Abwasser“ und „Flora Westfalica GmbH“. Dahingegen können keine Aufträge von Bürgerinnen und Bürgern, aus der freien Wirtschaft oder Anderen angenommen werden. Daraus ergibt sich, dass der Betrieb Bauhof nur einen geringen Einfluss auf seine Auftragslage hat.

Die Betriebsleitung geht aktuell davon aus, dass das Jahresergebnis aus der Wirtschaftsplanung für 2023 von 100 T€ erreicht werden kann.

Rheda-Wiedenbrück, den 23. Juni 2023



Benjamin Stipp

Betriebsleiter

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Bestätigung des Abschluss- oder Lageberichts

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Zusammenarbeit des Auftraggebers mit dem Wirtschaftsprüfer

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Haftung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitbeilegung

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

BESCHLUSS

der Sitzung des Rates
vom Dienstag, den 26.09.2023.

21	Betrieb Bauhof: Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2022 - Bericht der WIKOM AG, Essen	V-188/2023
----	---	------------

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück beschließt:

- 1.1 Der Jahresabschluss des Betriebes Bauhof zum 31.12.2022 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 werden in der vorliegenden Form festgestellt.
- 1.2 Der Jahresgewinn von 172.863,54 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
2. Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück erteilt dem Betriebsausschuss für den Betrieb Abwasser und den Betrieb Bauhof die Entlastung gemäß § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung (EigVO).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig